

Beschlussauszug
aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 30.03.2023

Top 9.8 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Tützpatz
36/BV/158/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 355 v. H.
Grundsteuer B 406 v. H.
Gewerbsteuer 370 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde